

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3319  
des Abgeordneten Dr. Volkmar Schöneburg (Fraktion DIE LINKE)  
Drucksache 6/8150

### **Herbst-Ministerpräsidentenkonferenz 2017 zur Zukunft von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Herbst-Ministerpräsidentenkonferenz 2017 in Bezug auf die Beratungen zu „Auftrag und Struktur-optimierung der öffentlich-rechtlichen Sender“?

zu Frage 1: Im Rahmen der Herbst-Ministerpräsidentenkonferenz am 19. und 20. Oktober 2017 in Saarbrücken wurden keine Beschlüsse zu Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten getroffen.

Frage 2: Welche Positionen vertritt die Landesregierung zur Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner digitalen Möglichkeiten?

zu Frage 2: Im Sinne einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es wichtig, dass die Online-Angebote der Anstalten für alle Zielgruppen attraktiv sind und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet seinem Funktionsauftrag gerecht wird. Das Ziel der Beitragsstabilität muss dabei im Blick behalten werden.

Frage 3: Welche Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz wurden bisher in staatsvertragliche Regelungen umgesetzt? Wie werden sie von der Landesregierung bewertet? Welche Ergebnisse werden demnächst in staatsvertragliche Regelungen umgesetzt werden?

zu Frage 3: Die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz hatte fünf Themenschwerpunkte:

Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD-Richtlinie): Die Ergebnisse sind in das EU-Verfahren eingespeist worden. Die AVMD-Richtlinie befindet sich derzeit im Trilog-Verfahren.

Jugendmedienschutz: Durch die Novellierung des Jugendschutzgesetzes wurde die Grundlage für eine medienkonvergente Altersklassifizierung geschaffen. Mit einer Änderung im Jugendmedienschutzstaatsvertrag vom 1. Oktober 2016 wurde eine entsprechende Regelung eingeführt. Galten bislang nur Ergebnisse der Altersklassifizierung aus dem

Bereich der Trägermedien automatisch auch für den Rundfunk- und Telemedienbereich, gilt dies nun auch für den umgekehrten Distributionsweg.

Die Themen Plattformregulierung, Vielfaltssicherung und Intermediäre werden mit dem Ziel einer Umsetzung in staatsvertragliche Regelungen weiter bearbeitet.

Frage 4: Zu welchen aus der Sicht der Landesregierung relevanten Themen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz gab es keine Einigung und welche aus Sicht der Landesregierung relevanten Themen wurden nicht besprochen?

zu Frage 4: Alle relevanten Bereiche wurden besprochen. Auf dem Gebiet der Vielfaltssicherung werden die Themen Ad-Blocker und Mediaagenturen nicht weiter verfolgt. Alle anderen Punkte sind weiterhin Gegenstand der Beratungen.

Frage 5: Welche der bundesweit lizenzierten kommerziellen Fernsehprogrammveranstalter haben im Programm gegen Regelungen aus dem Rundfunkstaatsvertrag verstoßen (bitte auflisten: In wie vielen Fällen gegen Bestimmungen des Jugendschutzes? In wie vielen Fällen gegen Vorgaben aus § 6 Abs. 2 RSTV?)

zu Frage 5: Die Kommission für Jugendmedienschutz hat im Jahr 2017 insgesamt acht Verstöße gegen den JMStV festgestellt:

| <b>Programm</b> | <b>Anzahl Verstöße</b> | <b>Art des Verstoßes</b>                                      |
|-----------------|------------------------|---|
| Nickelodeon     | 1                      | § 5 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 4 S. 3 JMStV                     |
| ProSieben       | 1                      | § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 JMStV |
| RTL             | 1                      | § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 JMStV                        |
| SAT.1           | 4                      | § 5 Abs. 1 und 3 Nr. 2 JMStV                                  |
| Tele 5          | 1                      | § 5 Abs. 1 JMStV  |

Verstöße gegen § 6 Abs. 2 RStV wurden nicht festgestellt.

Frage 6: In der Protokollnotiz aller Länder zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 2008 heißt es: „Die Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Bereich Film- und Fernsehproduktionen Unternehmen sowie Urhebern und Leistungsberechtigten ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte gewähren soll. Sie fordern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, dazu in ihren Selbstverpflichtungen nähere Aussagen zu treffen.“ In der Protokollnotiz aller Länder zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 2016 heißt es: „Die Länder erkennen die Fortschritte hinsichtlich ausgewogener Vertragsbedingungen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Film- und Fernsehproduktionsunternehmen sowie den Urhebern und Urheberinnen und Leistungsberechtigten an, die in den letzten Jahren durch Vereinbarungen der Partner erreicht wurden. Sie gehen davon aus, dass dieser Prozess fortgesetzt und in diesem Rahmen unter anderem die Verwertungsrechte angesichts der erweiterten Verbreitungsmöglichkeiten angemessen zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt und angemessene Lizenzvergütungen vereinbart werden. Die Länder erwarten von ARD, ZDF und Deutschlandradio, dass sie die von ihnen bei der KEF angemeldeten und von der KEF anerkannten Mittel für die Kategorie Programmaufwand auch für diesen Zweck einsetzen, wobei auch gesellschaftsrechtlich von den Anstalten unabhängige Produzenten angemessen berücksichtigt werden sollen. Sie gehen davon aus,

dass die zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten die Mittelplanung und -verwendung insoweit besonders beobachten.“

Sieht die Landesregierung diese Protokollnotizen als umgesetzt an? Wenn nein: warum nicht?

zu Frage 6: Die Landesregierung sieht die Protokollerklärungen als erfüllt an. Die Vertragsbedingungen bedürfen angesichts der Medienkonvergenz und des sich stetig ändernden Mediennutzungsverhaltens der kontinuierlichen Anpassung.